



Stark an Ihrer Seite

Nr. 01/2015

Februar 2015

INFO

Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim

Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: vorsitzender@mittelfranken.bllv.de

Im Zeichen der dienstlichen Beurteilung

Die Eröffnung der dienstlichen Beurteilung zu Beginn dieses Kalenderjahres sorgte für einen Riesenansturm an Anfragen beim BLLV-Mittelfranken. Die meisten Probleme konnten im Gespräch mit der Schulleitung und/oder dem Schulamt gelöst werden. Dabei kristallisierten sich folgende Themenschwerpunkte heraus:

1. Oft war die zu beurteilende Lehrkraft mit dem Gesamtprädikat zufrieden, ärgerte sich aber die Vergabe von Einzelmerkmalen. In den meisten Fällen konnte hier nach einem klärenden Gespräch Abhilfe geschaffen werden. Immer wieder wurde ein schlechteres Einzelmerkmal vergeben als vor vier Jahren, ohne dass hierzu eine hinlängliche Erklärung abgegeben werden konnte. Über die Stimmigkeit dieser Einzelmerkmale muss ohnehin nachgedacht und zielführend diskutiert werden.
2. In Einzelfällen wurde auch über eine Verschlechterung in der Gesamtbewertung geklagt. Gelegentlich war versäumt worden, rechtzeitig auf ein Absinken der Leistung hinzuweisen. Da die Richtlinien diesen rechtzeitigen Hinweis ausdrücklich vorschreiben, liegt in einem solchen Fall ein Formfehler vor.
3. Anders ist es bei der Vergabe eines um eine Stufe schlechteren Prädikats nach einer Beförderung. Hier handelt es sich nicht um eine Rückstufung. Vielmehr wird nach der Beförderung die Lehrkraft mit der neuen Vergleichsgruppe verglichen. Das kann zu einer anderen Bewertung führen. Völlig falsch ist aber die sich hartnäckig haltende Behauptung von Beurteilern, dass nach einer Beförderung eine Lehrkraft „herabgestuft werden muss“. Den Bestimmungen nach ist jeder Einzelfall zu betrachten. Insbesondere nach Beförderungen in ein Funktionsamt (z.B. als Konrektor oder Rektor) ist jedoch mit einer Veränderung des Beurteilungsprädikats zu rechnen.
4. In vielen Fällen wurde den Lehrkräften die Vergabe der Beurteilungsprädikate nicht hinreichend erläutert. Hierauf hat der zu Beurteilende einen Rechtsanspruch.
5. Immer wieder lehnten die Kolleginnen und Kollegen ab, die Beurteilung bei der Eröffnung zu unterschreiben, da sie damit nicht einverstanden waren. Eine Verweigerung der Unterschrift stellt eine – wenn auch von geringfügiger Bedeutung – Dienstpflichtverletzung dar. Mit der Unterschrift bringt man lediglich zum Ausdruck, dass man von der Beurteilung Kenntnis genommen hat. Keineswegs ist damit eine Einverständniserklärung verbunden. Den Betroffenen bleibt eine Drei-Wochen-Frist ab diesem Zeitpunkt, um Einwendungen zu erheben. Die Möglichkeit eines Widerspruchs besteht auch nach dieser Frist. In diesem Fall sollten Sie sich jedoch von der BLLV-Rechtsabteilung beraten lassen.



Der BLLV-Mittelfranken hat auf seiner Startseite der Homepage www.mittelfranken.bllv.de rechtliche Informationen bereit gestellt. Auch auf der Internetseite des Landesverbandes unter www.bllv.de → Dienstrecht und Besoldung finden Sie als Mitglied entsprechende Ausführungen.

Warnung vor Wunschkartenaktionen

Derzeit fordert eine Firma Schulen und Kindergärten auf, sich an der sog. „Wunschkartenaktion“ zu beteiligen. Das Unternehmen verspricht den Einrichtungen zusätzliche Einnahmen, wenn die Lehrkräfte und Erzieher den Schülerinnen und Schülern ein Bild malen lassen. Das Werk wird dann mitsamt dem Namen des Kindes auf dem Online-Portal www.wunschkartenaktion.de hochgeladen. Über einen Webshop kann dann jedes Kind Wunschkarten und andere Artikel mit dem selbstgemalten Bild bestellen. Zugleich werden Freunde, Klassenkameraden und Verwandte des Kindes zum Kauf des Artikels animiert.

Der BLLV warnt ausdrücklich, vor der Beteiligung an dieser Aktion. Auch das Bildungsministerium hat entsprechende Warnungen herausgegeben. In diesem Fall würden gleich mehrere Gesetzesverstöße vorliegen: Vorteilsannahme (Annahme einer Spende, die mit einer Gegenleistung verbunden ist), Werbeverbot, Sammlungsverbot und Verletzung des Datenschutzes.

Einladungen zu mehreren Veranstaltungen des BLLV-Mittelfranken

Lehrertag: Diesem Schulhausversand liegen Einladungen zum 36. Mittelfränkischen Lehrertag bei, der am

Freitag, 13. März und Samstag, 14. März 2015 an der Karl-Dehm-Schule und Staatlichen Realschule in Schwabach stattfindet.

Insgesamt werden wieder 23 Workshops angeboten. Am Freitag findet um 14:00 Uhr der Hauptvortrag zum Thema „**Burnout – kritisch hinterfragt**“ statt. Referent ist der ärztliche Direktor der Panorama Fachkliniken in Scheidegg **Dr. med. Christian Peter Dogs**.

Für den großen Kabarettabend „**Können Sie Bayern?**“ mit Wolfgang Krebs im Markgrafensaal in Schwabach um 19:30 Uhr gibt es zurzeit noch vier Karten.

Tag der Verwaltungsangestellten: Am **Mittwoch, den 29. April 2015** findet ab **13:45 Uhr** an der **Mittelschule Roßtal** der

2. Mittelfränkische Tag der Verwaltungsangestellten

statt. Anmeldungen sind unter www.bllv.de/Tag-der-VAe.4120.0.html möglich. Bitte geben Sie auch den gewünschten Workshop an.

Gesundheitstag: Am **Donnerstag, den 16. April 2015** findet um **9:00 Uhr** im

Hotel/Restaurant Ritter/St. Georg, Herzogenauracher Damm 11 in Erlangen

Der nächste Gesundheitstag statt. Workshops:

- W1: Gesundheit – eine unverzichtbare Ressource für den Schulalltag
- W2: Mit Achtsamkeit fitter für den (Schul-) Alltag

Anmeldung unter www.gesundheit.bllv.de oder über FIBS